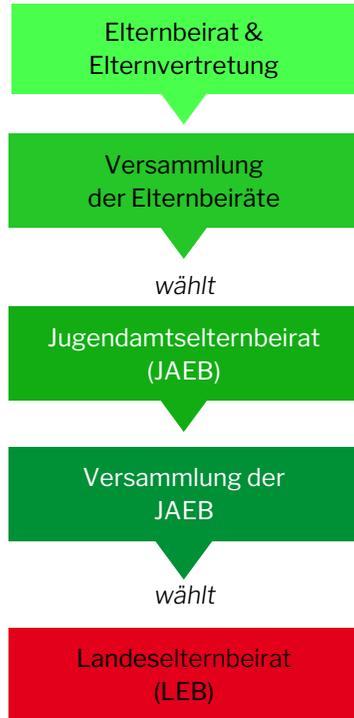


Eltern können sich auch in Städten und Kreisen oder im Land NRW für ihre Kinder einsetzen.



Nach den Wahlen der Elternbeiräte in Kitas (und der Elternvertretung aus Kindertagespflege) treffen sich diese und wählen bis zum 10. November den „Jugendamtselternbeirat“ (JAEB). Bei wichtigen Fragen zur Kindertagesbetreuung muss das Jugendamt dem JAEB die Möglichkeit zur Mitwirkung geben. Beispielhaft wären übergreifende Themen, wie z.B. die Einführung einer Kita-App, Trägerwechsel o.ä..

Zwischen dem 11.-30.November wählen alle JAEBS den Landeselternbeirat (LEB) per Briefwahl. Dieser vertritt die Interessen aller Eltern in der Kindertagesbetreuung.



QR-Code scannen oder www.lebnrw.de/elternmitwirkung

LEB – Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen e.V.

Eingetragen in das Vereinsregister beim Amtsgericht Düsseldorf unter Nr. 12044

Landeselternbeirat NRW
c/o Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf

Tel. 0211 / 837 48 37

kontakt@lebnrw.de

www.lebnrw.de

facebook.com/landeselternbeirat.nrw



Elternmitwirkung in Kita und Kindertagespflege*



Information

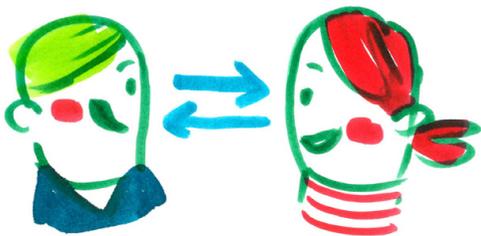
Das Land Nordrhein-Westfalen bietet den Familien Hilfestellung bei der Erziehung. Hierbei wird es von anderen Organisationen unterstützt, diese betreiben z.B. Kitas.

Alle Kinder haben einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Dies zu organisieren, ist Aufgabe des jeweiligen Jugendamtes.

Die Eltern sorgen jedoch für ihre Kinder und bestimmen über deren Erziehung.

Deshalb haben Eltern auch Mitwirkungsrechte in der Kita*.

★ AUSTAUSCH



Was macht ein Elternbeirat?



Die Regeln nach denen eine Kita* arbeitet sind im Kinderbildungsgesetz (Kibiz) festgelegt.

Einmal im Jahr bekommen alle Eltern Informationen über wichtige Dinge in der Kita. Bis zum 10. Oktober wählen alle Eltern einer Kita (die "Elternversammlung") den Elternbeirat.

Der Elternbeirat vertritt die Interessen der Familien, setzt sich für besondere Bedarfe ein und berät die Kita bei wichtigen Entscheidungen.

Der Elternbeirat ist rechtzeitig, umfassend und vor wesentlichen Entscheidungen in der Kita zu informieren. Hierzu zählen z.B.:

- personelle Besetzung
- Räume und Ausstattung
- Hausordnung und Öffnungszeiten
- falls der Betreiber der Kita wechselt
- die Regeln, nach denen neue Kinder in die Kita aufgenommen werden.

Die Eltern mit Kindern in der Kindertagespflege können ebenfalls bis zum 10. Oktober eine Elternvertretung wählen.

Hinweise des Elternbeirates müssen angemessen berücksichtigt werden.



Inhalte

Es gibt eine Erziehungspartnerschaft. Das bedeutet, dass die Mitarbeiter*innen der Kita* und die Eltern partnerschaftlich und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Eltern haben das Recht regelmäßig über die Entwicklung ihrer Kinder informiert zu werden und Tipps zur Erziehung zu bekommen.



Die Kinder haben Rechte in der Kita und sollen altersgerecht mitwirken.*

Kita und Kindertagespflegepersonen sollen zusammenarbeiten.

Auch mit Grundschulen soll eng zusammengearbeitet werden.



Die Gesundheit der Kinder soll gefördert werden, z.B. durch ausgewogenes Essen und (zahn-)ärztliche Untersuchungen. Bei Problemen soll mit den Eltern gesprochen werden.